

# Bekanntmachung

des Amtes Boostedt-Rickling

für die Gemeinde Daldorf

## Einziehung eines ehemaligen Straßengrundstückes

Die Beabsichtigung der Einziehung eines Teilstückes (ca. 150 qm) des Straßengrundstückes im Bereich Daldorf, Gemarkung Alterfrade, Flur 12, Flurstück 22/9 (Lageplan nachstehend) ist gem. § 8 Abs. 3 und 4 des Straßen-und Wegegesetzes Schleswig-Holstein abgeschlossen.

Die beabsichtigte Einziehung ist in der Zeit vom 10.08.2020 bis 10.09.2020 in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Daldorf durch das Amt Boostedt-Rickling örtlich bekanntgegeben worden und hat zur Einsicht ausgelegen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Gemeindevertretung Daldorf hat die sofortige Einziehung am 28.09.2020 in ihrer Sitzung beschlossen.

Gemäß § 8 Abs.1 des Straßen-und Wegegesetzes Schleswig-Holstein wird das oben genannte Straßengrundstück mit sofortiger Wirkung eingezogen. Eine Verkehrsbedeutung für den Weg besteht nicht mehr.

Boostedt, den 29.09.2020

Amt Boostedt-Rickling  
der Amtsvorsteher

i.A.

*v. Schrader*

A21

A21

